Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 13

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:	**…/2022**
Datum:	30.08.2022
Federführend:	Bauamt

Beratungsfolge:

ö/n	Datum	Gremium
n	06.09.2022	Hauptausschuss
ö	**20.09.2022**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☒ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens „Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen auf dem Flurstück 403/5, Gemarkung Dobra im Ortsteil Dobra“ (Baubeschluss)**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Sächsische Gemeindeordnung, Hauptsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Planzeichnungen und Erläuterungen die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen, auf dem Flurstück 403/5 der Gemarkung Dobra. Die Finanzierung ist gesichert.
Begründung:	<u>Bauerläuterungen:</u> Die Freiwillige Feuerwehr Dobra ist derzeit in einem stark sanierungsbedürftigen Altbau mit äußerst beengten Platzverhältnissen an der Alten Straße. Die sozialen Einrichtungen, wie z. B. die sanitären Anlagen, der Schulungsraum oder auch die Lagermöglichkeiten entsprechen nicht den heute geforderten Standards. Auch in der Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen herrscht Platznot, eine Umkleide steht den Kameradinnen und Kameraden nicht zur Verfügung. Im Außenbereich besitzt das jetzige Gerätehaus keinen angemessenen Stauraum vor den Toren und da sich die Ausfahrt direkt im Kurvenbereich befindet, ist die Verkehrssituation im Einsatzfall sehr angespannt. Dass keinerlei separate Parkplätze zur Verfügung stehen, verschärft die Lage zusätzlich. Mit einer Stärke von derzeit 34 Kameraden sowie der vorhandenen technischen Ausrüstung stellt die Freiwillige Feuerwehr Dobra eine der einsatzstärksten Wehren im Gemeindegebiet als auch regional dar. Der Brandschutzbedarfsplan

der Gemeinde weist deshalb den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Dobra als besonders notwendig aus.

Im Rahmen einer sehr aktiven Jugendfeuerwehr soll die Heranziehung des Nachwuchses sichergestellt werden. Auch dafür ist die Schaffung von optimalen Voraussetzungen erforderlich, um die Begeisterungsfähigkeit unserer Jugend für das Ehrenamt Feuerwehr zu fördern.

Die Standortsuche für ein neues Gerätehaus im Ortsteil Dobra gestaltete sich äußerst schwierig, da innerhalb der Ortslage keine geeigneten kommunalen Flächen zur Verfügung standen. Aus diesem Grund wurde ein Grundstück am Ortseingang von Dobra aus Richtung Dürrröhrsdorf und direkt an der S 161 „Dürrröhrsdorfer Straße“ gelegen, ausgewählt. Es besitzt bereits eine Zufahrt, die zu einer nördlich gelegen Abwasser-Pumpstation des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ führt, die auch weiterhin erreichbar sein muss. Weitere Zwangspunkte, wie unterirdisch verlegte Leitungsbestände oder der Standort einer Umspannstation sowie das starke Geländegefälle sind für die Einordnung des Gebäudes im Grundstück eine planerische Herausforderung gewesen.

Die nunmehr vorliegende Planung sieht eine Fahrzeughalle in Leichtbauweise mit zwei Stellflächen sowie die Anordnung einer Schlauchtrocknungsanlage und einer Stiefelwäsche vor. Daran schließt sich das Sozialgebäude in eingeschossiger massiver Bauweise an. Hier sind alle erforderlichen Räumlichkeiten gemäß dem vorgegebenen Raumprogramm untergebracht. Die Umkleideräume schließen sich unmittelbar an die Fahrzeughalle an und die Alarmwege werden eingehalten.
Für die Reparatur von Ausrüstungsgegenständen und die Lagerung von Material sind ebenso Räume vorgesehen wie für Schulungszwecke oder Bürotätigkeiten. Die haustechnischen Anlagen sind in einem von außen zugänglichem Raum untergebracht. Zusätzlich soll eine Notstromversorgung eingeplant werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden sich die Bedingungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dobra sowohl im Einsatzfall als auch in der Aus- und Weiterbildung erheblich verbessern und die Attraktivität der Feuerwehr steigern, wovon wir uns eine Nachwuchssicherung erhoffen.

Für die Erstellung der Genehmigungsplanung durch das Planungsbüro Schubert aus Radeberg, beschloss der Gemeinderat die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3. So konnte am 31.03.2022 die fristgerechte Einreichung des Fördermittelantrags beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, Referat Brandschutz, erfolgen.

Mit dem Bescheid vom 23.06.2022 wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt. Der Baubeschluss bildet die Grundlage zur Einreichung des Bauantrages und der weiteren Umsetzung der geplanten Baumaßnahme.

Finanzierung:
Für das Vorhaben wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 150.000 EUR für die Erbringung von Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Die noch nicht verbrauchten Restmittel in Höhe von 139.965 EUR wurden nach 2022 übertragen. Im Haushaltsjahr 2023 sind finanzielle Mittel in Höhe von 1.350.000 EUR eingeplant, wobei die Maßnahme mit Fördermitteln in Höhe von 430.000 EUR untersetzt ist.
Der Fördermittelbescheid wurde am 16.08.2022 ausgefertigt und liegt der Gemeinde vor. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2023.

Am 05.07.2022 erfolgte im Hauptausschuss die Vergabe weiterer Ingenieur-/Planungsleistungen.

	Inwieweit aufgrund der aktuellen Situation (Inflation, rasante Energiepreissteigerungen, Lieferengpässe bei Materialien und Ausrüstung) der Kostenrahmen eingehalten werden kann, wird sich erst durch erfolgte Ausschreibungen abschätzen lassen. Der Gemeinderat wird zeitnah informiert.
Anlage/-n:	- Lageplan - Ansichten - Schnitte - Grundriss Erdgeschoss - Bauantrag (nichtöffentlich)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister